

Optimierung der Heizungsanlage 2021

Wichtige Information für Ihren Fachbetrieb

Wir bitten Sie, Ihren Fachbetrieb mit diesem Informationsblatt vor Auftragserteilung über die von ihm durchzuführenden Maßnahmen zu informieren. Für Detailfragen stehen wir Ihnen und Ihrem Fachbetrieb gerne zur Verfügung.

Die Optimierung der Heizungsanlage umfasst bei allen Förderbausteinen den hydraulischen Abgleich nach Verfahren B des VdZ-Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V.

Die je Wärmeerzeuger geltenden Regelungen, Arbeitsschritte und Dokumentationen sind unter den spezifischen Anforderungen aufgeführt.

Wärmepumpen (monovalent; Luft/Wasser, Sole/Wasser)

- Die maximale Auslegungsvorlauftemperatur darf 45°C nicht überschreiten. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei der maximal zulässigen Auslegungsvorlauftemperatur abdecken können

Wärmepumpen (Hybride; Gas-Brennwert mit Luft/Wasser)

- Die maximale Auslegungsvorlauftemperatur des Systems darf 60°C nicht überschreiten. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei maximal zulässiger Auslegungsvorlauftemperatur abdecken können

Solarwärme

Optimierte Systemauslegung mit folgenden Anforderungen im Auslegungsfall:

- Die maximale Auslegungsvorlauftemperatur darf 60°C nicht überschreiten. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei der maximal zulässigen Auslegungsvorlauftemperatur abdecken können
- mindestens 15 °C Temperaturspreizung zwischen Vor- und Rücklauf
- Zur Gewährleistung einer guten Regelbarkeit darf ein Heizkörper-Volumenstrom von 10 l/h nicht unterschritten werden. Hiervon ausgenommen sind Räume mit kleiner Heizlast von höchstens 300 W (z. B. Flur, Gäste-WC).

Wärmenetze mit Innovationsbonus

Optimierte Systemauslegung mit folgenden Anforderungen im Auslegungsfall:

- Die maximale Auslegungsvorlauftemperatur darf 60°C nicht überschreiten. Die installierten Raumheizflächen müssen die Raumheizlast bei der maximal zulässigen Auslegungsvorlauftemperatur abdecken können
- Zur Gewährleistung einer guten Regelbarkeit darf ein Heizkörper-Volumenstrom von 10 l/h nicht unterschritten werden. Hiervon ausgenommen sind Räume mit kleiner Heizlast von höchstens 300 W (z. B. Flur, Gäste-WC).